



Gemeinsame Organisation des Religionsunterrichts an der Volksschule

Sehr geehrte Verantwortliche für den kirchlichen Religionsunterricht an der Volksschule

Mit der Umsetzung des Lehrplans 21 und des 1+1 auch auf der Primarstufe sind im Bezug auf den Religionsunterricht einige Veränderungen eingetreten. Zudem wurde 2018 ein ökumenischer Lehrplan eingeführt. All diese Veränderungen haben sich in den letzten Jahren etabliert. In den letzten Monaten hat es Wechsel in der Bistumsleitung und den Verantwortlichen im Bereich Bildung der Reformierten Landeskirche gegeben. Dies gibt uns Anlass, Ihnen allen für Ihre geleistete Arbeit zu danken und bei dieser Gelegenheit die Bedeutung des ökumenischen Charakters des Religionsunterrichts zu unterstreichen.

Ein gemeinsames Auftreten beider Konfessionen der Schule gegenüber ist in dieser Situation erforderlich, ja wenn nicht unerlässlich, um die Stellung des Religionsunterrichts an der Schule auch zukünftig zu sichern.

Der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Katholischen Landeskirche und dem Bistum Chur ist dies ein grosses Anliegen. Sie empfehlen Ihnen, bei der gemeinsamen Umsetzung folgende Punkte zu beachten:

Der Religionsunterricht ist – unabhängig davon, ob er ökumenisch oder konfessionell getrennt erteilt wird – von beiden Konfessionen gemeinsam zu verantworten. Dazu sollen klare Strukturen mit einer verbindlichen Organisationsform entwickelt werden, die dazu beitragen, der Schule vor Ort eine verlässliche Ansprechplattform zu bieten.

Die beiden Landeskirchen begrüssen einen ökumenisch geführten Religionsunterricht. Der Entscheid über eine ökumenische oder konfessionell getrennte Unterrichtsform liegt jedoch bei Ihnen und sollte in gegenseitigem Einverständnis gefällt werden.

Der Religionsunterricht richtet sich in jedem Fall nach dem geltenden ökumenischen Lehrplan Religion von 2018.

Um Sie in Ihren Bemühungen zu unterstützen, haben wir ein Muster einer Modellvereinbarung erarbeitet, die diesem Schreiben beiliegt und auf den Websites der beiden Landeskirchen aufgeschaltet ist unter:

<http://www.gr-ref.ch>

<http://www.gr.kath.ch>

Die Modellvereinbarung bietet Regelungsvorschläge an, die je nach Ort individuell übernommen oder angepasst werden können.

Zu Fragen bei der Umsetzung der oben genannten Punkte stehen die Fachstellen der Landeskirchen gerne zur Verfügung:

Frau Dr. phil. Maria Thöni
Fachstelle Religionspädagogik in der Schule
Evangelisch-reformierte Landeskirche GR
Tel. 081 257 11 86

Frau Sandra Mock
Fachbereich Religionsunterricht
der Katholischen Landeskirche GR
Tel. 081 254 36 09

Chur, im Februar 2022

Evangelisch-reformierte
Landeskirche Graubünden

Katholische Landeskirche
Graubünden

Generalvikar für GR